

# Antrag auf Erstellung eines Gutachtens nach § 193 Baugesetzbuch (BauGB)



Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Bereich des Landkreises Ebersberg  
Geschäftsstelle  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Mail: gutachterausschuss@lra-ebe.de  
Fax: 08092/823-9622  
www.lra-ebe.de

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon (für evtl. Rückfragen):

Telefax / E-Mail:

## **Erstattung eines Gutachtens für:**

- das gesamte Anwesen
- ein unbebautes Grundstück (bei Teilflächen bitte einen Lageplan beifügen, aus dem die zu bewertende Teilfläche ersichtlich ist)
- ein Wohnungs- oder Teileigentum
- Rechte und Dienstbarkeiten:

## **Gewünscht wird der Verkehrswert für folgende(s) Objekt/e:**

Gemeinde, Straße, HsNr.:

Gemarkung:

Flurnummer:

Aufteilungsplan Nr.:

Stockwerk:

## **Datum der Wertermittlung:**

zum Zeitpunkt der Gutachtenserstellung

zu einem anderen Bewertungsstichtag:

**Zweck der Wertermittlung:**

**Eigentümer(in) der/des Wertermittlungsobjekte(s):**

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

**Hinweis:**

Soweit der/die Antragsteller(in) nicht selbst Eigentümer(in) des Bewertungsobjektes ist, ist diesem/dieser vor Erstattung des Gutachtens Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Ermittlung des Verkehrswerts maßgeblichen Umständen zu äußern (§ 14 Abs. 2 GutachterausschussV). Weiterhin ist dem/der Eigentümer(in) eine Ausfertigung des Gutachtens zu übersenden, wenn dieser/diese nicht Antragsteller(in) des Gutachtens ist. (§ 193 Abs. 4 BauGB).

**Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:**

- aktueller, unbeglaubigter Grundbuchauszug (erhältlich beim Amtsgericht Ebersberg)
- Notarurkunden bezüglich Rechte und Dienstbarkeiten (z. B. Nießbrauch, Erbbaurecht, Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht u. a.)
- Pläne, Schnitte, Ansichten, Grundrisse des Bewertungsobjektes
- Wohn-/Nutzflächenberechnungen des/der Hauses/Wohnung
- Teilungserklärung
- Auszug aus dem Teilungsplan (Wohnung, Kellerabteil, TG-Stellplatz/Garage/oberirdischer Stellplatz)
- Gemeinschaftsordnung (wenn vorhanden)
- Wohngeldabrechnung und Protokolle der Eigentümerversammlungen der letzten drei Jahre
- Mietverträge
- Bei Bewertung von Teilflächen des Grundstücks: Lageplan mit Kennzeichnung der zu bewertenden Fläche
- Sonstiges

Der/die Eigentümer(in) erklärt sich einverstanden, dass die Geschäftsstelle Gutachterausschuss zum Zwecke der Wertermittlung Einblick in alle für die Wertermittlung erforderlichen Unterlagen nimmt und bei Bedarf Auskünfte bzw. Auszüge bei entsprechenden Stellen einholt. Bei Beauftragung zur Bewertung einer Immobilie durch Dritte ist eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin bezüglich der Einholung der notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Ist zur Verkehrswertermittlung die Abklärung des zulässigen Baurechts notwendig, so muss u. U. von dem/der Antragsteller(in) ein entsprechender Vorbescheid beim zuständigen Bauamt der entsprechenden Stadt/Gemeinde eingereicht werden, aus dem das maximal zulässige Baurecht hervorgeht.

Der/die Antragsteller(in) verpflichten sich, die anfallenden Gebühren nach § 15 GutachterausschussV zu übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Rücknahme des Antrags Gebühren nach § 15 Abs. 6 der GutachterausschussV anfallen. Sollte eine andere Person als der Antragsteller die Kosten übernehmen, bittet die Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Bereich des Landkreises Ebersberg um eine schriftliche Erklärung der Kostenübernahme.

*Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO wie etwa zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sowie die Ihnen zustehenden Betroffenenrechte finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Ebersberg unter <https://lra-ebe.de/meta/hinweise-nach-eu-dsgvo>, bzw. unter dem Bereich „Informationen“: Hinweise nach EU-DSGVO. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen auf Nachfrage auch schriftlich von uns erhalten.*

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift